

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 26/2023

29. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen		Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 61. Sitzung der Verbandsversammlung (öffentli-	
Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die Nachtragshaushalts- satzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023		che Sitzung) vom 13. Juni 2023	
vom 16. Juni 2023	A430	Stellenausschreibungen	
Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die Auslegung der Nach- tragshaushaltssatzung und des Nachtragshaus- haltplanes für das Haushaltsjahr 2023 vom 16. Juni			
2023	A432		

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023

Vom 16. Juni 2023

Nachstehend wird die auf der 35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/ Vogtland am 24. Mai 2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2023 bekannt gegeben. Der von der Landesdirektion Sachsen (LDS) per 12. Juni 2023 erlassene Bescheid (Geschäftszeichen 20-2217/71/27) enthält folgenden Wortlaut: Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland vom 24. Mai 2023 über die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird bestätigt.

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.05.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- - -	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwen- dungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	686.500 EUR 655.460 EUR 31.040 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen	
	Erträge auf	0 EUR
_	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträ-	0 EUR
	gen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
-	Gesamtergebnis	31.040 EUR

- - -	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	0 EUR 0 EUR
	SächsGemO auf	0 EUR
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	31.040 EUR

680.500 EUR

4.940 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

644.060 EUR	laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzah- lungen und Auszahlungen aus laufender	_
36.440 EUR	Verwaltungstätigkeit	
0 EUR	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-
31.500 EUR	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-
-31.500 EUR	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-
4.940 EUR	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	_
0 EUR	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
0 EUR	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
0 EUR	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-
	Veränderung des Bestandes an	_

Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Annaberg-Buchholz, den 16. Juni 2023

§ 5

Entfällt

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Die festgesetzte Verbandsumlage nach §16 Satzung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland i. V. m. § 60 SächsKomZG wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht verändert.

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage Va und Vb neu festgesetzt.

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland Rico Anton Vorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltplanes für das Haushaltsjahr 2023

Vom 16. Juni 2023

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 (einschließlich Nachtragshaushaltsplan) liegt

vom 30. Juni 2023 bis 10. Juli 2023 (sieben Arbeitstage)

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Schloßplatz 8, 09487 Schlettau, in der Außenstelle Vogtland, Klingenthaler Straße 25, 08262 Muldenhammer OT Tannenbergsthal und in der Außenstelle Pobershau, Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg OT Pobershau, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Sächsische Gemeindeordnung § 4 Absatz 4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S.705) geändert worden ist.

(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Annaberg-Buchholz, den 16. Juni 2023

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland Rico Anton Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 61. Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung)

Vom 13. Juni 2023

Die 61. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Mittwoch, den 5. Juli 2023, 16:00 Uhr im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kreistagssaal, Schloßhof 2/4 (Haus EF), 01796 Pirna statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung zur Bereitstellung von 2 Prozent der Planungsregionsfläche für die Windenergie gemäß § 4a des Landesplanungsgesetzes in Verbindung mit § 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und zu weiteren raumrelevanten Festlegungen für den Bereich Energieversorgung, insbesondere zur Solarenergienutzung und zur Trassensicherung für den Stromtransport
 - Eckpunkte des künftigen Planverfahrens
 - Aufstellungsbeschluss

 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung nach § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes

- Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Haushalt 2023 des Regionalen Planungsverbandes zum Zwecke der Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung und Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Stellenplans zum Haushaltsplan 2023 sowie zur Installation einer Rechtsbegleitung
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Kenntnisnahme des Prüfungsberichts über die überörtliche Prüfung des Regionalen Planungsverbandes in den Haushaltsjahren 2010 bis 2020
- 7. Arbeitsbericht 2022
- 8. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Radebeul, den 13. Juni 2023

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge M. Geisler Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibungen

Bei der Stadt Großschirma ist die Stelle

Leiterin/Leiter Haupt- und Ordnungsamt (w/m/d)

zu besetzen.

Sie erwartet eine vielfältige, interessante, aber auch fachlich anspruchsvolle Tätigkeit.

Das Aufgabengebiet umfasst die fachliche, organisatorische und personelle Leitung der Sachgebiete, die bei uns dem Hauptamt (unter anderem Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt, Grundschulen, Kindertagesstätten, Jugendarbeit, innere Verwaltungsangelegenheiten) und dem Ordnungsamt (Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz) zugeordnet sind.

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung Verwaltungswirt/in oder vergleichbare Qualifikation
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit
- Berufserfahrung in öffentlicher Verwaltung und Personalführung (wünschenswert)
- Zielstrebigkeit und Kompetenz, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude
- selbständige, sorgfältige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit (unter anderem für Sitzungsdienste)
- Führerschein Klasse B

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle mit einem Entgelt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 11, sowie einschlägige Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte

bis 28. Juli 2023

per Post an Stadtverwaltung Großschirma

Personalwesen Hauptstraße 156 09603 Großschirma

oder per E-Mail (als zusammengefügte pdf-Datei) an

b.starke@grossschirma.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist.

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

Voraussichtlich zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgegewandelt.

An der **Berufsakademie Sachsen** ist folgende Stelle zum nächsten möglichen Zeitpunkt **unbefristet** zu besetzen:

Professor für Angewandte Verfahrenstechnik (m/w/d) (Entgeltgruppe E 15 TV-L, Vollzeit, unbefristet) (Kennziffer RIE-P04-2023)

Aufgabenprofil:

Sie lehren im Studienbereich Technik. Der Schwerpunkt der Ausschreibung ist dem Studiengang Labor- und Verfahrenstechnik (Bachelor of Science) zugeordnet. Die Übernahme der Studiengangleitung ist mit der Stellenbesetzung vorgesehen.

Im Fachprofil sind neben vertieften Kenntnissen in der allgemeinen Verfahrenstechnik fachspezifische Kenntnisse im Bereich Umwelt- und Chemietechnik erforderlich. Die Bewerber_innen sollen in mindestens zwei oder mehreren der folgenden Bereiche Kompetenzen vorweisen und in der Bewerbung explizit benennen:

- Wärme- und Stoffübertragung
- verfahrenstechnische Strömungsmechanik
- Prozesse der Kreislaufwirtschaft
- Bioprozesstechnik
- verfahrenstechnische Mess- und Analysentechnik.

In Umsetzung des ausgewiesenen Aufgabenprofils sind strategisch-konzeptionelle Fähigkeiten und fach-praktische Erfahrungen ebenso erforderlich wie ein hohes Maß an Kreativität. Die Mitwirkung bei der anwendungsorientierten Forschung sowie dem Wissens- und Technologietransfer wird ebenso vorausgesetzt, wie ein hohes Interesse am dualen Studienmodell, seinen Alleinstellungsmerkmalen und seinen vielfältigen Zielgruppen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes oder vergleichbare Hochschulabschlüsse,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung nachgewiesen wird,
- besondere Befähigungen zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
- praktische Berufserfahrungen, vorzugsweise in der angewandten Verfahrenstechnik,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Zudem erwarten wir:

- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Organisationstalent, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- eine kreativ-selbständige, strukturierte, ergebnisorientierte und sorgfältige Arbeitsweise
- ein freundliches und sicheres Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen mit ausgeprägten Kommunikationsund Teamfähigkeiten
- die Erfüllung der standortübergreifenden Arbeitsaufgaben und deshalb Fahrerlaubnisklasse B einschließlich der Bereitschaft zu Dienstreisen.
- Bewerber_innen müssen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zudem ein/e kompetente/r Gesprächspartner_in für die Bildungsstätten der dualen Praxispartner wie für die haupt- und nebenberuflichen Lehrkräfte der Berufsakademie sein.

Der Arbeitsort ist Riesa. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung vom 26. Juli 2019 (SächsGVBI S. 602).

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L), bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis maximal Entgeltgruppe 15.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sie sind interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenloser Tätigkeitsnachweis, insbesondere die Darstellung der einschlägigen praktischen Berufserfahrungen) unter Angabe der Kennziffer RIE-P04-2023 bis zum 28. Juli 2023

vorzugsweise per E-Mail an: direktion.riesa@ba-sachsen.de Bitte verwenden Sie **eine** PDF-Datei/maximal 10 MB für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung: RIE-P04-2023-Name-Vorname.

oder postalisch an: Staatliche Studienakademie Riesa Direktorin Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin – persönlich – Rittergutsstraße 6, 01591 Riesa

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Danach werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.